

## Marktrecht für die Warenmärkte Mosnang (Version 5 / 10.01.2018)

Geschätzte Marktfahrer und Standbetreiber

Folgende Punkte sind unbedingt zu beachten:

- Ø Die Warenmärkte finden wie folgt statt:
 

Frühlingsmarkt	letzter Mittwoch im April
Herbstmarkt	letzter Mittwoch im September
- Ø Ohne Ihre rechtzeitige Einzahlung (Stichtag siehe Rechnung) kann die Reservation Ihres Standplatzes ohne Mahnung gestrichen und dieser weitervergeben werden.
- Ø Die Anmeldung muss mit dem Anmeldeformular für beide Warenmärkte bis spätestens anfangs April erfolgen. Eine Anmeldung nur für den Herbstmarkt muss bis anfangs September erfolgen. Die Anmeldung ist erst mit Einzahlung gültig.
- Ø Bereits teilgenommen Marktfahrer werden vom OK Markt angeschrieben. Die Anmeldung ist nach erfolgter Einzahlung gültig.
- Ø Für das Nichterscheinen ohne vorherige Absage (mindestens 72 h im Voraus) werden die vollen Standgebühren in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der bereits bezahlten Gebühren. Für Absagen weniger als 2 Wochen vor dem Markt, werden 50 % der Gebühren als Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt.
- Ø Marktfahrer, die an einem oder an beiden Märkten nicht teilnehmen, müssen sich innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich abmelden.
- Ø Änderungen und Absagen unsererseits bleiben vorbehalten.
- Ø Das Einrichten muss am Mittwoch bis 08.45 Uhr beendet sein. Mit dem Aufbau der Stände darf nicht vor 07.00 Uhr begonnen werden. Die Marktfahrer dürfen den Markt erst ab 18.00 Uhr befahren. Bei Nichteinhalten der Zeiten werden Sanktionen gegen die Standbetreiber ausgesprochen.
- Ø Die Öffnungszeiten sind wie folgt:
 

09.00 – 17.30 Uhr
-------------------
- Ø Preise:
 

eigener Marktstand pro Meter	CHF	5.00
gedeckter Gemeindestand (inkl. Bedachung)	CHF	35.00
obligatorischer Beitrag für Werbung	CHF	5.00
- Ø Die bewilligte Meterzahl für den Standplatz und der Standort des Marktstandes oder Verkaufswagen sind verbindlich.
- Ø Eine Weitervergabe des Standplatzes an Dritte ist nicht zulässig.
- Ø Während den Markttagen ist der Marktchef telefonisch erreichbar (077 406 39 52, nur in dringenden Fällen).
- Ø Seitens des OK Markt Mosnang wird jede Haftung für Unfälle, Schäden oder Ansprüche, die mit den Durchführungen dieser Veranstaltungen in irgendeinem Zusammenhang stehen, abgelehnt.
- Ø Die Vorschriften vom Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, welche im Merkblatt für Standbetreiber/Take away abgehandelt werden (abrufbar: [www.markt-mosnang.ch](http://www.markt-mosnang.ch)), sind einzuhalten.